

# Wilsdruffer Tageblatt

Sternscheider Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Unserm täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geldabholung monatlich 5 Mk., durch unsere Ausdräger zugerechnet in der Stadt monatlich 5,50 Mk., auf dem Lande 5,65 Mk., durch die Post bezogen monatlich 17,25 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postausfälle und Postkosten sowie unsere Ausdräger und Geschäftsstellen nehmen keinerlei Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezüher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 1,50 Mk. für die 6 gelbdruckte Hauptzeile oder deren Raum, 12 Malen, die 2 halbe Hauptzeile 1,50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechend Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur den Zeitlesern, die 2 gelbdruckte Hauptzeile 4,50 Mk. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis terminale 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Aufträge übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Erscheint seit dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 241.

Freitag den 14. Oktober 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Aufforderung an die Arbeitgeber.

Nach der Verordnung vom 21. Juli 1921 (RöBl. S. 947) haben private Arbeitgeber auf 20 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechtes, wobei Lehrlinge und unständig Beschäftigte einzubeziehen sind, mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Arbeitgeber, die mehr Arbeitnehmer beschäftigen, haben auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen, ein Ueberschuß von 20 wird dabei vollen 50 gleichgerechnet.

Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich im Bezirk der Hauptfürsorgestelle befinden.

Die danach zur Beschäftigung Schwerbeschädigter verpflichteten Arbeitgeber werden hiermit aufgefordert, dem Kreisamt für Kriegerversorgung Dresden, Friesengasse 6, bis zum 1. Dezember 1921 zu melden:

1. Die Zahl der am 1. Oktober 1921 insgesamt beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen und Heimarbeitern bzw. -arbeiterinnen.
2. die Zahl und genauen Personalien der darunter befindlichen Schwerbeschädigten und
3. Wünsche für die Einstellung weiterer Schwerbeschädigter, soweit am Tage der Meldung der Mindestverpflichtung nicht genügt ist oder darüber hinausgehend Schwerbeschädigte beschäftigt werden können.

Vordrucke zur Meldung können beim Kreisamt für Kriegerversorgung, Abteilung für Schwerbeschädigte, Friesengasse 6, (Fernspr. 25856) angefordert werden.

Von der Meldepflicht befreit sind Arbeitgeber, die seit dem 1. Juli 1921 dem Kreisamt bereits gemeldet haben, sofern sie am 1. Oktober 1921 eine ausreichende Zahl von Schwerbeschädigten entsprechend der Mindestverpflichtung beschäftigen.

Diese Aufforderung ergeht mit dem Hinweis, daß gemäß § 9 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (RöBl. S. 459) jeder Arbeitgeber zur Auskunftserteilung verpflichtet ist und bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß durch Unterlassung oder bei Abgabe der geforderten Meldung auf Antrag der Hauptfürsorgestelle mit einer Buße bis zu 10000 Mk. zu belegen ist. (§ 14 a. a. O.)

Gegen Arbeitgeber, die nach dem 1. Dezember 1921 durch das Kreisamt für Kriegerversorgung erfaßt werden und diese Aufforderung nicht befolgt haben, wird unmaßsächlich gemäß § 14 a. a. O. eingeschritten.

Die Vertretungen der Arbeitnehmer werden gemäß § 11, Abs. 1 des Gesetzes vom 6. April 1920 und des Betriebsrätegesetzes § 78 Ziffer 1 und 7 aufgefordert, ihre Arbeitgeber bei der Durchführung dieser gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen.

Dresden, am 10. Oktober 1921.

Das Kreisamt für Kriegerversorgung bei der Amtshauptmannschaft Dresden.

Gemäß § 12 der Satzungen der Gemeindeverbandsparkeasse in Deutschenbora wird bekanntgegeben, daß

der Privatmann Robert Döring in Deutschenbora als Vorsitzender und der Gemeindevorstand Hermann Poppe in Tanneberg als stellw. Vorsitzender

der Gemeindeverbandsparkeasse in Deutschenbora auf die Zeit vom 2. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1923 wieder gewählt worden sind.

Meissen, am 10. Oktober 1921. Nr. 1027 a VI. Die Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung

der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff-Land.

Die auf den 16. Oktober 1921 anberaumte Wahl der Mitglieder des Ausschusses findet nicht statt.

Nachdem auf Grund der Bekanntmachung vom 2. September 1921 (die Wahl der Ausschussmitglieder betr.) keine Vorschlagsliste eingegangen ist, gelten die im Wahlvorschlag des Vorstandes genannten Bewerber ohne weitere Wahlhandlung als gewählt.

Es sind dies:

1. Aus dem Kreise der Arbeitgeber

a) Vertreter

1. Obendorfer, Georg, Rittergutsbesitzer, Limbach
2. Gebhardt, Willy, Ziegeleibesitzer, Grumbach
3. v. Schönberg-Rothschönberg, Josef, Rittergutsbesitzer, Rothschönberg

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Der Senfer Zeitungsplan sieht vor, daß außer den Kreisliefen und Abonnis die Bezirke Kottwitz und Königshütte Polen zugesprochen werden und daß während einer Übergangsperiode die wirtschaftliche Einheit des Landes aufrecht erhalten werden soll.

\* Der deutsche Botschafter in Paris hat ebenso wie der in London Vorstellungen wegen der schlimmen Folgen einer Loslösung Oberschlesiens erhoben.

\* Das Reichskabinett hielt mehrere Beratungen über die oberschlesische Frage ab. Die Gerüchte über Zustimmungen im Kabinett werden als falsch bezeichnet.

\* Die Regierungsparteien sind der Ansicht, daß das Kabinett bei einem ungünstigen Bescheid über Oberschlesien voraussichtlich zurücktreten wird.

\* König Alexander von Serbien beabsichtigt, auf den Thron zu verzichten.

### Deutschland protestiert.

In Paris und in London hat der Reichskanzler Dr. Brüch durch seine dort beglaubigten diplomatischen Vertreter noch im letzten Augenblick gegen das neue Unheil, das für uns im Anzuge ist, soterisch Einspruch erhoben lassen. Herr Dr. Stamber sowohl wie Herr Dr. Mayer waren beauftragt, darauf hinzuweisen, daß nicht nur schwere wirtschaftliche Nachteile bei einer Zerstückung des oberschlesischen Industriegebietes, wie der Völkerverbundrat sie beabsichtigt, in Frage stehen, daß vielmehr unabsehbare innerpolitische Nachwirkungen die Folge sein müßten, daß das Kabinett Brüch sich kaum werde halten können und daß weder das Londoner Ultimatum noch das Wiesbadener Abkommen, vom deutschen Standpunkt aus gesehen, aufrecht zu erhalten seien, wenn Oberschlesien uns in seinen besten Teilen verloren ahe. Die beiden deutschen Bot-

schafter wurden, wie man nach den Berichten aus London und Paris annehmen muß, von den Herren Curzon und Briand sehr kühl empfangen. Man hörte sie anstandslos an und ließ sie wohl antworten, aber es wurde ihnen kurz und trocken bedeutet, daß die Entscheidung in Genf fallen werde, und daß man nicht in der Lage sei, auf sie noch irgend welchen Einfluß zu nehmen. Damit mußten die Vertreter des Deutschen Reiches sich bescheiden.

Es wird also auch in diesem Falle kommen, was kommen mußte. In der Sache wird der Völkerverbundrat mindestens ebenso ungerecht entscheiden, wie es vom Obersten Rat zu erwarten war. Die machtpolitischen Interessen im Entente-lager sind in Genf nicht weniger wirksam zur Geltung gebracht worden als in Paris. Der Welt gegenüber aber kann man sich darauf berufen, daß ein solches zur Unparteilichkeit verpflichteter Gerichtshof die sachliche Entscheidung gefällt habe, und daß man deswegen von Deutschland beanspruchen dürfte, daß es sich dieser end-

4. Kaiser, Alwin, Erdgerichtsbesitzer, Grumbach
5. Döring, Harald, Gutsbesitzer, Burthardswalde
6. Biegisch, Otto, Gutsbesitzer, Groyßsch

b) Ersatzmänner

1. Lehmann, Curt, Gutsbesitzer, Schmiedewalde
2. Dürigen, Rudolf, Gutsbesitzer, Kesselsdorf
3. Biehmann, Alwin, Gutsbesitzer, Untereisdorf
4. Brießbach, Max, Erdgerichtsbesitzer, Herzogswalde
5. Umlauf, Arthur, Gutsbesitzer, Grumbach
6. Biegisch, Richard, Gutsbesitzer, Kesselsdorf
7. Hennig, Oskar, Gutsbesitzer, Kaufbach
8. Koch, Bernhard, Gutsbesitzer, Röhrsdorf
9. Bachmann, Arno, Gutsbesitzer, Vlanckenstein
10. Bär, Otto, Gutsbesitzer, Sachsdorf
11. Obendorfer, Kurt, Gutsbesitzer, Burthardswalde
12. Vormann, Otto, Gutsbesitzer, Helbigsdorf

II. Aus dem Kreise der Versicherten 1. Gruppe A

a) Vertreter

1. Erler, Otto, Vogt, Rothschönberg
2. Rausch, Oswin, Wirtschaftler, Kleinschönberg
3. Müller, Oswald, Vogt, Muzzig
4. Horn, Otto, Schirmeister, Sora
5. Scholz, Arthur, Schirmeister, Sora
6. Hombsch, Franz, Landarbeiter, Muzzig
7. Rüdiger, Emil, Großhändler, Helbigsdorf
8. Kengsch, Alfred, Gutschmied, Klipphausen
9. Bock, Paul, Landarbeiter, Weistropp
10. Zimmermann, Paul, Rutscher, Grumbach

befähigt bei

- Gappisch
- H. Kühne
- R. Junge
- B. Risse
- C. Philipp
- R. Junge
- A. Lucius
- C. Böhme
- Dr. Runze
- W. Gebhardt

b) Ersatzmänner

1. Basse, Georg, Arbeiter, Birkenhain
2. Hentsche, Gustav, Kaufmann, Vlanckenstein
3. Ringner, Franz, Glöbner, Vlanckenstein
4. Gählich, Otto, Arbeiter, Helbigsdorf
5. Dähler, Paul, Arbeiter, Röhrsdorf
6. Boden, Bruno, Landarbeiter, Limbach
7. Becht, Arthur, Landarbeiter, Rothschönberg
8. Mühlberg, Adolf, Landarbeiter, Groyßsch
9. Erler, Oswald, Landarbeiter, Muzzig
10. Vener, Paul, Landarbeiter, Weistropp
11. Lippmann, Kurt, Vogt, Gühndorf
12. Ludwig, Kurt, Schirmeister, Kaufbach
13. Henke, Arthur, Gutsmaurer, Herzogswalde
14. Wöge, Friedrich, Schäfer, Limbach
15. Schnür, Max, Landarbeiter, Klipphausen
16. Richter, Friedrich, Schirmeister, Birkenhain
17. Rothe, Gustav, Schäfer, Klipphausen
18. Münker, Paul, Vogt, Wildberg
19. Fleischer, Robert, Motorführer, Limbach
20. Urban, Paul, Landarbeiter, Weistropp

- R. Wegel
- freiwillig Versicherter
- Gemeinde
- freiwillig Versicherter
- A. Dähler
- G. Obendorfer
- Gappisch, Rothschönberg
- R. Junge
- Dr. Runze
- R. Bohl
- A. Peters
- Brießbach
- Obendorfer
- C. Böhme
- R. Wegel
- C. Böhme
- A. Runze
- Obendorfer
- Dr. Runze

2. Gruppe B

a) Vertreter

1. Schanze, Max, Backmeister, Muzzig
2. Richter, Hermann, Maurer, Birkenhain

- C. Seidel
- Zimmermann

b) Ersatzmänner

1. Richter, Oswald, Bruchmeister, Kleinschönberg
2. Müller, Arthur, Maschinist, Grumbach
3. Hänsch, Oswald, Maurer, Grumbach
4. Schmidt, Richard, Maurer, Herzogswalde

- Koscher
- W. Gebhardt
- H. Kühne
- D. Kühne

Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge ihrer Benennung ein.

Klipphausen, am 13. Oktober 1921.

Der Kassendirektor Oswald Friedrich, Vorsitzender